

## **Geändertes Anmeldeverfahren für Kindergartenplätze -Künftig zentraler Anmeldezeitraum für das jeweils bevorstehende Kindergartenjahr**

Das Anmeldeverfahren für Kindergartenplätze in Iggingen wird zum neuen Kindergartenjahr 2021/2022 hin geändert.

Für eine optimale und effektive Bedarfsplanung wird es künftig immer **Ende Januar/Anfang Februar einen zentralen Anmeldezeitraum geben**. Um eine transparente Platzvergabe vornehmen zu können, werden künftig **Vormerkungen ausschließlich für das jeweils bevorstehende Kindergartenjahr (September – August) angenommen**.

Durch den zentralisierten Anmeldezeitraum kann der Bedarf besser geplant und die Platzvergabe transparent und anhand der Vergabekriterien umgesetzt werden. Aufgrund der darauffolgenden Schulanmeldungen im März ist uns zudem eine schnelle Rückmeldung bezüglich eines Betreuungsplatzes möglich.

Generell können Sie Ihr Kind auch unterjährig für das bevorstehende Kindergartenjahr vormerken lassen. Wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass nach dem genannten Zeitraum eingehende Anmeldungen nur noch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze berücksichtigt werden können. Außerdem ist die Aufnahme in die gewünschte Einrichtung von der dortigen Platzsituation abhängig; ein Rechtsanspruch auf den Eintritt in eine bestimmte Kindertageseinrichtung besteht nicht.

Ab wann kann ich mein Kind anmelden?

**Krippenplatz:** ab Geburt, ganzjährig, maximal bis zum Alter von 18 Monaten (die Platzzusage ist verbindlich – wenn Krippenplatz nicht in Anspruch genommen wird verfällt dieser. Eine erneute Anmeldung am zentralen Anmeldezeitraum ist erforderlich).

**Kindergartenplatz:** ab dem tatsächlichen Bedarf, während des zentralen Anmeldezeitraums im Januar/Februar des bevorstehenden Kindergartenjahres

### **Beispielsweise:**

Platzbedarf ab September 2021 – August 2022 → Anmeldung im Januar/Februar 2021

Platzbedarf ab September 2022 – August 2023 → Anmeldung im Januar/Februar 2022

Sollten Sie bereits eine schriftliche Zusage für einen Kindergartenplatz im Kindergartenjahr 2021/2022 erhalten haben, ist eine erneute Anmeldung nicht erforderlich.

Unabhängig wird jedes Kind in Iggingen automatisch ab Geburt bzw. ab Zuzug in die Gemeinde in eine unverbindliche Kindergartenliste aufgenommen.

**Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 sind vom  
25. Januar bis 12. Februar 2021  
bei der Gemeindeverwaltung Iggingen möglich.**